

Wiedereinstiegskonzept in den Vereinssport des TV 1899 Steinweiler

Stand 19.05.2020

- I. Einleitung
- II. Hygienekonzept
- III. Konzeption der Trainingsgruppen
- IV. Informationspolitik innerhalb des Vereins
- V. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben
- VI. Die 10 Leitplanken des DOSB

I. Einleitung

Basierend auf den zehn Leitplanken des DOSB sind in vom TV 1899 in Anlehnung an die 7. Corona Bekämpfungsverordnung entwickelt worden, die den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben beschreiben. Dabei wird die Schrittweise Öffnung des Sportangebots zuerst **nur im Freien** geregelt. Bei Öffnung der Hallen wird ein angepasstes Konzept veröffentlicht.

Generell:

1. Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist leider nur für Mitglieder über 16 Jahren möglich.
2. Neue Teilnehmer können nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit dem Übungsleiter bzw. Übungsleiterin am Angebot und je nach freien Plätzen in den Gruppen teilnehmen. Im Allgemeinen werden vorhandene Mitglieder bevorzugt.

II. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Es muss mit dem Träger der Sportanlagen geklärt werden, **wer die Hygieneartikel bereitstellen muss und wer für die Reinigung verantwortlich ist** (vereinseigene Anlage vs. öffentliche/schuleigene Sportanlagen).

1. Hygieneartikel bereitstellen
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) **(Pumpflasche auf Stehtischen auch für Sport im Freien)**
 - Seife
 - Einmal-Papierhandtücher
 - Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - Nach dem Toilettengang
 - Ggf. in der Pause
 - Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
 4. Toiletten
 - Toiletten bleiben geöffnet und werden nach Benutzung durch den Benutzer gereinigt.
 5. Umkleiden und Duschräume
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume **geschlossen**.
 - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.
 6. Laufwege
 - Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen (Freigelände und Sporthalle), sollen zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
 - Ein- und Ausgänge sind ggf. durch Pfeile und Schilder zu kennzeichnen.
z.B. eine Gruppe kommt und geht durch denselben Eingang, die nächste Gruppe betritt die Halle über den Seiteneingang und verlässt diese auch über den Seiteneingang
 7. Gruppenwechsel
 - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat
 - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.
 - Die Zeit zum Desinfizieren nutzen.
 8. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich **2,00 m** Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten; bei Indoortraining wird ein größerer Abstand von **2,00 bis 4,00 m** empfohlen.
 - Ggf. sind Markierungen als Orientierung anzubringen (z.B. Klebestreifen, Pylonen).
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in **einer pro Person ausgewiesenen „Zone“**, diese Bereiche können z.B. mit einem **Hula-Hoop-Reifen, einem Springseil o.ä.** markiert werden.
 - Ggf. ist beim Kommen und Gehen Nasen-Mundschutz zu tragen.
- Bei Zuwiderhandlung gegen die geboten Maßnahmen droht Ausschluss vom Training.**

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
 - Sportgeräte aus der Halle dürfen nicht verwendet werden,
 - Der Übungsleiter teilt den Mitgliedern vorab mit, welche Geräte/Utensilien sie mitbringen sollen
 - Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
 - Ggf. Spiel- und Handgeräte
 - Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Theraband, Hantel)
 - Trinkflasche

III. Konzeption der Trainingsgruppen

1. Größe
 - ca. 10 Personen pro Gruppe**
 - Grundsätzlich: Es wird eine Verkleinerung der Gruppengröße vorgenommen, um Infektionsketten so niedrig wie möglich zu halten.
2. Einteilung
 - Ggf. Bildung der Trainingsgruppen einer Sportart / eines Sportangebots losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
 - Die Einteilung erfolgt durch den Übungsleiter**
3. Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb wird mit Sorgfalt abgewogen (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
4. Anwesenheitsliste
 - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum sowie ÜL/TN-Name) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Im Anhang befindet sich das Selbstauskunftsformular. Dieses ist vom Teilnehmer **vor der ersten Teilnahme ausgefüllt** mitzubringen und dem ÜL abzugeben.
5. Gesundheitsprüfung
 - Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
6. Fahrgemeinschaften
 - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

7. Erste-Hilfe

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

IV. Informationspolitik innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter*innen

Der Vorstand informiert alle Übungsleiter*innen über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die Übungsleiter*innen bestätigen den Erhalt.

2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen, die Leitplanken des DOSB und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.

3. Mögliche Kommunikationskanäle

Aushang am Rathaus

Homepage des Vereins

Amtsblatt

V. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitenden
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

VI. Die zehn Leitplanken des DOSB

1. Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

2. Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

3. Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

4. Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

8. Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.